

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE SOMMERZEIT  
Pressestelle  
Postfach 2675, 3001 Bern                      Telefon 031 45 66 61

Pressedienst Nr. 9 vom 24. Mai 1978

Raubbau an der Gesundheit

Die Schweizerische Gesellschaft für Bildungs- und Erziehungsfragen schreibt:

Bis Mitte des letzten Jahrhunderts hatte jede Ortschaft ihre eigene Zeit, die Sonnenzeit. Genau ist immer nur die Sonnenzeit, die sich nach dem höchsten Stand der Sonne am Mittag richtet. Ab 1894 wurde die Mitteleuropäische Zeit verbindlich; das ergibt eine halbe Stunde Unterschied zur Sonnenzeit. 150 Millionen Menschen in Europa haben Mitteleuropäische Zeit. In den Kriegsjahren 1941 und 1942 wurde die Sommerzeit in der Schweiz als Kriegsnotmassnahme eingeführt. Bereits 1943 wurde sie aufgehoben, da sie sich nicht bewährt hatte.

Bei "Sommerzeit" (Osteuropäische Zeitrechnung) würde unsere Zeit um eine Stunde vorverschoben. Wir würden am Morgen eine Stunde früher mit der Arbeit beginnen und müssten somit 1 Stunde früher aufstehen. Mit der bereits bestehenden halben Stunde Unterschied ergäben sich anderthalb Stunden Unterschied zur Sonnenzeit. 6 Uhr wäre dann bei einem Sonnenstand von 4.30 Uhr. Wer um 6 Uhr aufsteht, müsste während zwei von sechs Sommermonaten nachts aufstehen.

Frankreich und Spanien haben die "Sommerzeit". Das Geschäfts- und Schulleben beginnt dort aber eine bis zwei Stunden später als bei uns und richtet sich somit nach der natürlichen Sonnenzeit. In der Schweiz wäre der ohnehin frühe Arbeitsbeginn anderthalb Stunden vor Sonnenzeit. Am Abend wäre es eine Stunde länger hell. Es wäre sehr schwierig, die Kinder rechtzeitig ins Bett zu bringen. Die Nachtruhe würde in vielen Familien um eine Stunde gekürzt. Das ist Raubbau an der Gesundheit. Jeremias Gotthelf sagt: "Der Schlaf ist ein Bad Gottes, welches er uns alle Tage anrichtet, welches wie kein Bad der Welt Leib und Seele erfrischt."

Die Benelux-Staaten haben die "Sommerzeit" ebenfalls. Schulverwaltungen haben verfügt: "In den ersten zwei Morgenstunden dürfen keine Prüfungen durchgeführt werden, weil die Kinder am Morgen unausgeschlafen in die Schule kommen." Richtig wäre ein um zwei Stunden späterer Unterrichtsbeginn (= Sonnenzeit).

Wenn die Kinder ihre Nachmittagsarbeit von 13 bis 17 Uhr bewältigen, stünde die Sonne auf dem Stand von 11.26 bis 15.26, falls auch wir die "Sommerzeit" einführen. Man weiss aber um den tiefsten Stand der menschlichen Leistungskurven in dieser Zeit. Zudem müsste während der grössten Hitze gearbeitet werden; jetzt ist zu dieser Zeit Mittagspause. Berufsschulen und Gewerbeschulen sind jetzt kantonal und regional stärker zentralisiert als 1941 und 1942. Die Schulwege sind länger, sie benötigen mehr Zeit. Unsere Zeit ist zudem ruheloser als 1941 und 1942.

Körper und Seele richten sich nicht nach unseren Uhren, sondern nach der von der Sonne bestimmten Sonnenzeit. Dem Menschen würde die "Sommerzeit" nicht bekommen. Wir lehnen sie deshalb ab.

Nachteile überwiegen

-nn. Namentlich in den südlichen Ländern Europas, in denen am Morgen die Arbeit traditionsgemäss nicht allzu früh beginnt, wurde in den letzten Jahren die "Sommerzeit" eingeführt. Dabei besteht aber ein ausgesprochenen Wirrwarr hinsichtlich des Beginns im Frühjahr und des Endes im Herbst. Nun möchte die Europäische Gemeinschaft alle Mitgliedländer zur Einführung der "Sommerzeit" veranlassen, wobei man hofft, auch Anfang und Ende vereinheitlichen zu können, damit wirklich einheitliche Zeiten bestehen.

Angesichts dieser Bestrebungen hat der Bundesrat vergangenes Jahr in aller Eile auf Gesetzesstufe die Möglichkeit schaffen wollen, auch in der Schweiz die "Sommerzeit" einführen zu können. Dabei wurden aber die Vor- und Nachteile zu wenig gegeneinander abgewogen. So müssten praktisch alle Bauernbetriebe, die Milch abliefern, mit grossen Schwierigkeiten in den Sommermonaten rechnen. Eine gemeinsame Untersuchung der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon und des Schweizerischen Bauernsekretariates erhärtet die grossen Nachteile, welche die Landwirtschaft in Kauf zu nehmen hätte und welche in vielen Betrieben eine Verlängerung der ohnehin schon langen täglichen Arbeitszeit bewirken würde. Die Natur stellt sich eben nicht auf eine von den Behörden verfügte "Sommerzeit" um.

Nachteilig wäre die "Sommerzeit" aber auch für die Schulen. Die Kinder kämen beim Schlaf zu kurz, denn es wäre sicher schwer, sie am Abend eine Stunde früher als üblich ins Bett zu bringen. Die Eltern, die die Kinder am Morgen aus dem Bett holen, und die Lehrer, die die müden Kinder unterrichten müssten, wären nicht zu beneiden. Nachteilig könnte sich die "Sommerzeit" aber ebenso auf die Erwachsenen auswirken. Wohl wäre eine vermehrte Freizeit am Abend durchaus angenehm. Sie ginge aber auch auf Kosten eines genügenden Schlafes.

Als seinerzeit in den Kriegsjahren die "Sommerzeit" nach zwei Jahren wieder abgeschafft wurde, geschah das unter anderem wegen der negativen Auswirkungen auf die Schulkinder und die Gesundheit der Bevölkerung. Diese nachteiligen Auswirkungen gilt es auch gegenüber den geringen Vorteilen bei der Volksabstimmung vom 28. Mai über das Zeitgesetz zu beachten. Sie sollten für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein Grund sein, ein Nein in die Urne zu legen.

Lehrer gegen die "Sommerzeit"

(Mitg.) Die Aktion demokratische Schulpolitik, ein Zusammenschluss der Lehrerschaft des Kantons Zürich, hat zum Zeitgesetz die Nein-Parole herausgegeben. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile des Gesetzes ist sie zum Schluss gekommen, dass die Einführung der "Sommerzeit" wohl für Reisende über die Landesgrenzen einige Vereinfachungen brächte, für Schulkinder aber nur Nachteile zur Folge hätte. Am Morgen müssten die Kinder früher aufstehen, ohne dass wegen der späten Dämmerung Gewähr bestünde, dass sie abends früher zu Bett gingen.

---

Anpassung würde am "Zeitsalat" nichts ändern

hb. Der Hauptgrund, weshalb der Bundesrat die "Sommerzeit" einführen möchte, ist die Anpassung an das übrige Europa. Eine andere Rechtfertigung, die Uhrzeiger buchstäblich zu manipulieren, gibt es nicht. Dabei herrscht, ob wir am 28. Mai das Zeitgesetz annehmen oder ablehnen, international gleichwohl ein "Zeitsalat". Heute kennen 13 europäische Länder die "Sommerzeit". Während aber einige Staaten wie Portugal, Frankreich, Spanien, Polen und die Benelux-Länder schon umgestellt haben, schalten die Italiener beispielsweise erst am 28. Mai um. Nach unseren Informationen war es bislang völlig unmöglich, Paris und Rom zu einer gegenseitigen Verständigung zu bewegen. In Griechenland und der Türkei gehen die Uhren gegenüber der Mitteleuropäischen Zeit um zwei Stunden vor. Grossbritannien, Irland und Portugal richten sich in den Sommermonaten nach der MEZ, haben also im Sommerhalbjahr die gleiche Zeit wie wir jetzt; führt auch die Schweiz die "Sommerzeit" ein, besteht zu diesen drei Ländern wieder eine Stunde Differenz. Wo bliebe da die Einheitlichkeit?

Man kann sich fragen, ob Brüssel und Strassburg nicht besser daran täten, den Ländern der EG beziehungsweise des Europarates zu empfehlen, wieder zur natürlichen Uhrzeit zurückzukehren. Ob die Bevölkerung in den Ländern mit "Sommerzeit" diese wirklich akzeptiert, weiss man nicht; die Leute sind ja gar nie befragt worden - im Gegensatz zu den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die am 28. Mai Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Unseres Erachtens sollten sie das Zeitgesetz ablehnen. Möglicherweise trägt unser Nein dazu bei, dass man in Europa mit der Zeit - im doppelten Sinn - wieder vernünftig wird und von der "Sommerzeit" abkommt. Wie lautet doch eine Forderung: Unser Land sollte aussenpolitisch aktiver werden! Diese Aktivität braucht nicht unbedingt darin zu bestehen, dass man sich ständig anpasst und sich den Beschlüssen der Grossen beugt. Es gab eine Zeit, da stand in der Schweiz die "Anpassung" gar nicht hoch im Kurs, und das zu Recht...

\* \* \*